

Siedlungsgeschichte des Unterraingebietes), welche verständlich machen, weshalb Frankfurt in den Sachsenkriegen Karls d. Gr. rasch zum „zentralen Etappenplatz“ aufstieg. — Das zweite Kapitel verfolgt das wechselvolle Schicksal der Pfalz, zunächst vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung: die Königsaufenthalte, deren Belege in einem umfänglichen Anhang (S. 503—667) zum größeren Teil ausführlich dokumentiert sind, werden in chronologischer Folge gewertet; in gleicher Weise wird die Rolle Frankfurts als Königswahlort entwickelt. Der schon im Itinerar ablesbare Neuansatz Konrads III. wird bestätigt in der Untersuchung der Pfalzbauten, der Topographie des Pfalzortes und den Verhältnissen des Kanonikerstiftes an der Pfalzkapelle: der Zerfall der karolingischen Pfalz, der Neubau des „Saalhofes“ am Mainufer und das Vordringen der städtischen Siedlung in den ursprünglichen Pfalzbereich verdeutlichen den Wandel, der sich im 12. Jh. vollzog oder wenigstens anbahnte. — Dem Fiskus Frankfurt ist das dritte Kapitel gewidmet. In minutiöser Kleinarbeit werden Reichsgut, Königsfreie, sonstige Königsrechte und schließlich die Reichsministerialität des Frankfurter Raumes untersucht. Das in den karolingischen Quellen aufscheinende Bild des frühen „fiscus“, dessen Einordnung in ein umfassenderes „ministerium“ die Verfasserin wohl zu Recht ablehnt, wird differenziert durch einen Blick auf das neben dem Königsbesitz liegende Privatgut. Als noch vielschichtiger erweisen sich die Verhältnisse des späteren MA. Die Gemengelage königlicher Rechte mit Gerechtsamen anderer Provenienz ermahnt dazu, künftig vielleicht noch vorsichtiger als bisher mit solchen Begriffen umzugehen, die eine territoriale Geschlossenheit königlichen Besitzes anzudeuten scheinen. — Das abschließende vierte Kapitel behandelt die königlichen Rechte in der Stadt, unter welchen der Gastungspflicht besondere Bedeutung zukam. Die Topographie der Stadt wird vor allem in ihrem Bezug zum königlichen Bereich untersucht. — Die besondere Situation Frankfurts und seines engeren Umlandes konfrontiert die Verfasserin mit wohl allen Problemen, die mit den Stichworten Pfalz, Reichsgut und Stadtentwicklung verbunden sind. Dies rechtfertigt nicht nur die breitere Behandlung allgemeiner Fragen an Hand des räumlich beschränkten Materials, sondern läßt die Untersuchung zu einem wertvollen Beitrag zur „Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königtums“ werden. Der Zugang zu den zahllosen anregenden Einzelbeobachtungen ist leider nicht durch ein Register erleichtert.

Elmar Wadle

Michael Gockel, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 31) Göttingen 1970, Vandenhoeck & Ruprecht, 349 S., 2 Karten im Text, 1 Faltkarte, DM 46. — Ähnlich wie die Untersuchungen von M. Schalles-Fischer über Pfalz und Fiskus Frankfurt sowie von P. Wehl über Lorsch (siehe oben u. DA 26, 603) gliedert sich die von W. Schlesinger betreute Arbeit von M. Gockel ein in den großen Rahmen der Königspfalzen- und Reichsgutforschung. Auf einer recht guten Quellenbasis vornehmlich der Lorscher Überlieferung wird das „von einem System von Königshöfen“ überzogene mittelrheinische Gebiet intensiv und methodisch souverän untersucht. Hier ballten sich spätestens seit dem beginnenden 8. Jh. königliche Villikationen (*fisci*) im westlichen und südlichen Bereich von Mainz sowie um Worms (intakt bis in die Zeit Arnulfs) und rechtsrheinisch um den späteren Reichsforst Dreieich und die Gernsheim. Ergänzt wurden diese mehrere Ortschaften umfassenden Komplexe durch kleinere Königshöfe, deren Sal- und Zinsland häufig in Streulage mit Privatbesitz entgegentritt und im wesentlichen schon zu karolingischer Zeit an große geistliche Grundherrschaften übergang,